Landesamt für Umwelt-
und Arbeitsschutz

SAARLAND

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz
Don-Bosco-Straße 1 · 66119 Saarbrücken

KernPlan GmbH
Kirchenstraße 12
66557 Illingen

Genehmigungslotse
Zeichen: 01/1311/1279/Rc
Bearbeitung: Sandra Roncoroni
Tel.: 0681 8500-1258
Fax: 0681 8500-1384
E-Mail: lua@lua.saarland.de
Datum: 16. Okt. 2018
Kunden-dienstzeiten: Mo-Fr 08:00–12:00 Uhr
Mo-Do 13:00–15:30 Uhr

Gemeinde Heusweiler, Ortsteil Holz
Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Saarstraße"
hier: - frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
- Ihr Schreiben vom 10.09.2018 - Ke/Ste -

Guten Tag,

durch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Saarstraße" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Gewerbegebietes „Am Wasserturm" im Ortsteil Holz geschaffen werden. Zu der Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes der Gemeinde Heusweiler nehmen wir aus der fachtechnischen Sicht unseres Hauses wie folgt Stellung und bitten, die aufgeführten Hinweise und Anmerkungen zu berücksichtigen:

Naturschutz
Schutzgebiete und Schutzobjekte sowie gemäß § 30 BNatSchG besonders geschützte Biotope sind auf der Fläche nicht vorhanden.
Für die genauere naturschutzfachliche Beurteilung des Vorhabens ist die Vorlage eines prüffähigen Umweltberichts erforderlich. Dieser sollte eine Bestandsaufnahme des aktuellen Zustandes und eine Bewertung der Planung umfassen. Weiterhin sind Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen darzustellen.
Gemäß den §§ 19 und 44 BNatSchG ist gutachterlich zu prüfen ob artenschutzrechtliche Belange von dem Vorhaben betroffen sind.
An dieser Stelle wird noch auf die Baumschutzsatzung der Gemeinde Heusweiler sowie auf die Regelungen des § 39 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz (Rodungsfrist) hingewiesen.

Lärmschutz
Auflagen zum Lärmschutz bzw. die Vorlage von schalltechnischen Gutachten können je nach Betriebsart und Betriebszeiten in nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren notwendig werden.

Altlasten
Wir machen darauf aufmerksam, dass das Kataster für Altlasten und altlastverdächtige Flächen für den Planbereich derzeit keine Einträge aufweist. Das Kataster erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Schädliche Bodenveränderungen sind somit nicht auszuschließen. Sind im Planungsgebiet Altlasten oder altlastverdächtige Flächen bekannt, oder ergeben sich bei späteren Bauvorhaben Anhaltspunkte über schädliche Bodenveränderungen, besteht gemäß § 2 Abs. 1 Saarländisches Bodenschutzgesetz (SBodSchG) die Verpflichtung, das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz in seiner Funktion als Untere Bodenschutzbehörde zu informieren.

Abschließend ist zu erwähnen, dass bezüglich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB darüber hinaus unsererseits keine weiteren Anforderungen gestellt werden.

Im weiteren Planverlauf (§ 4 Abs. 2 BauGB) ist eine Beteiligung unseres Hauses erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

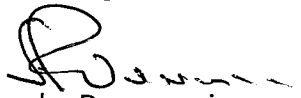

Sandra Roncoroni

43

NABU Saarland e. V. · Antoniusstraße 18 · 66822 Lebach · GERMANY

KERNPLAN GmbH
Kirchenstraße 12
66557 Illingen

Gemeinde Heusweiler, Ortsteil Holz
Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Saarstraße“
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 10.09.2018 – Ke/Ste

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU Saarland e. V. bedankt sich für die Beteiligung im Rahmen des Verfahrens.

Durch die Erweiterung des Gewerbegebietes werden aller Voraussicht nach ökologische Ausgleichsmaßnahmen erforderlich, bei deren Realisierung die NABU Ortsgruppe Köllertal gerne ihre fachliche Unterstützung anbietet.

Eine naturschutzfachliche Beurteilung des Eingriffes ist uns allerdings erst nach Vorliegen des Umweltberichtes inkl. der geplanten Ausgleichsmaßnahmen möglich. In diesem Zusammenhang bitten wir um Beteiligung im weiteren Planverfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Th. Heinrich

Thorsten Heinrich
Referent Verbandsbeteiligungen

Landesverband Saarland e. V.

Thorsten Heinrich
Referent Verbandsbeteiligungen

Tel. + 49 (0) 68 81.9 36 19-13
Fax + 49 (0) 68 81.9 36 19-11
thorsten.heinrich@NABU-saar.de

Lebach, 08.10.2018
131/2018

Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Landesverband Saarland e. V.
Vereinsregister VR Lebach 3605
Vereinssitz Lebach
Steuernummer 040/141/01301
Vorsitzender Ulrich Heintz

Landesgeschäftsstelle
Antoniusstraße 18
66822 Lebach (Niedersaubach)
GERMANY
Tel. + 49 (0) 68 81.9 36 19-0
Fax + 49 (0) 68 81.9 36 19-11
lgs@NABU-saar.de

Internet
www.NABU-saar.de
www.knabenkraut-saar.de
www.wertvoller-wald.de
www.saar-urwald.de

Geschäfts- und Spendenkonto
levoBank eG
BLZ 593 930 00
Konto 784 109
IBAN DE14 5939 3000 0000 7841 09
BIC GENODE51LEB

Anerkannter Naturschutzverband
Der NABU Saarland ist eine staatlich anerkannte Naturschutzvereinigung im Sinne des § 63 Abs. 2 BNatSchG bzw. § 41 SNG sowie nach § 3 UmwRG anerkannt.

Gemeinnütziger eingetragener Verein
Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.
Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit.